3.

Peter Christoph Lepsius,

— geb. den 30. März 1712 —

dessen Name im Kirchenbuche — sonderbar! — in der lateinischen Form: Petrus Christophorus, eingeschrieben ist, gleichsam als hätte der Schreiber eine Ahndung davon gehabt, daß derselbe in den Stand der Gelehrten übergehen werde, wie denn auch eben dieser es war, der seinen Geschlechtsnamen Leps in die dermalige, lateinische, Form Lepsius umwandelte.

Er hatte also, wie gedacht, sich den Studien gewidmet, frequentirte seit dem Jahre 1726 das cölnische Gymnasium zu Berlin und bezog im Jahre 1733 die Universität zu Halle, wo er sich für die Rechtswissenschaft entschied, und als Famulus des Geheimen Raths und Professors Heineccius Gelegenheit hatte, durch Fleiß und tadelloses Betragen sich dessen besondere Gunst zu erwerben. Höchst ehrenvoll lautet das von diesem ihm noch später ertheilte Zeugniß, daß er sich nicht nur in allen Theilen der Staatsverwaltung und Rechtskunde gründliche Kenntnisse erworben, sondern auch in sittlicher Beziehung sich stets so verhalten habe, daß er Andern als Muster vorgeleuchtet und sich die Achtung aller Wohlgesinnten erworben habe.*)

Unmittelbar nach seinem Abgange (1736) wurde ihm auf die gewichtige Empfehlung dieses seines Gönners von dem Dom-

*) ita composuisse vitae suae rationem, ut aliis sui ordinis exemplo fuerit, omniumque bonorum amorem ac benevolentiam sibi pepererit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herrn, nachmaligen Domprobst, Johann Adolf von Taubenheim zu Naumburg die Verwaltung der Gerichte auf dessen Rittergütern Bedra, Leihe und Schalkendorf, mit freier Wohnung auf dem Schlosse zu Bedra, übertragen. Hier ereignete sich im Jahre 1738 ein Vorfall, wobei sein Leben bedroht war, indem eines Tages, in nächtlicher Stunde, eben als er sich niederlegen wollte, plötzlich mit furchtbaren Krachen der Schloßthurm, mit dem seine Wohnung im dritten Stock des Schlosses in unmittelbarer Verbindung stand, einstürzte, wodurch seine Schlafkammer mit niedergerissen, seine Wohnstube aber sehr beschädigt und zunächst unzugänglich gemacht wurde, so daß er in fortwährender Gefahr eines weitergreifenden Einsturzes die ganze Nacht in derselben aushalten mußte, bis man ihm am folgenden Tage zu Hülfe kommen konnte. Dieser Vorgang gab zwar mit die Veranlassung, daß er diese Stelle aufgab und sich nach Naumburg wendete, um sich hier mehr der advokatorischen Praxis zu widmen, nachdem er um dieselbe Zeit (am 2. Juni 1740) von der Juristenfacultät zu Halle, praestitis praestandis*), zum Doctor der Rechte ernannt worden; bald jedoch wurde ihm von dem genannten von Taubenheim die Verwaltung jener Gerichtsstellen von neuem, so wie im Jahr 1752 von demselben, als Domprobst zu Naumburg, auch die Domprobsteiliche Gerichtsvoigtei zu Osterfeld**) übertragen, wo er nun die dazu gehörige Amtswohnung im sogenannten Domprobsteischlosse bezog. Hier erweiterte sich sein Geschäftskreis noch bedeutend, indem ihm bald noch andere

*) Dahin gehört seine bereits im Jahr 1736 geschriebene und vertheidigte Dissertation: de pecunia in casum si causa cecederint, ab appellantibus etc. deponenda, vulgo: von Succumbenzgeldern.

**) Städtchen zwischen Naumburg und Zeitz, mit mehreren damals dazu gehörigen Dörfern, theils im churfächsischen, theils fürstlich Altenburgischen Gebiet gelegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gerichtsverwaltungen in der Umgegend übertragen wurden, während er nebendem auch die advokatorische Praxis fortsetzte, der er sich mit besondern Interesse widmete.

Es war gewiß keine leichte Aufgabe, in einem so ausgedehnten und zerstückelten Geschäftskreise nach allen Seiten hin Genüge zu leisten, und gewiß nur dadurch wurde ihm dieses möglich, daß er, bei einer sehr einfachen und regelmäßigen Lebensweise, unterstützt von großer Gewandheit in Geschäften, ganz seinem Berufe lebte. In seiner äußern Erscheinung war er heiter, überaus lebhaft und gesprächig. Gern unterhielt er sich über Gegenstände der Politik; am meisten interessirten ihn die Vorgänge in seinem Vaterlande Preußen und im Preußischen Königshause, dem er, bis in seine spätesten Jahre, so hohe Verehrung widmete, daß er die Namen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. nie nannte, ohne das Sammtkäppchen, das er im Familienkreise trug, zu lüften, wie denn überhaupt bei seiner großen Lebhaftigkeit dieses in steter Bewegung war.

Bereits im Monat Dezember **1741** hatte er sich mit Erdmuthen Karolinen, Tochter des Commissions-Amtmanns Wilhelmi hier, ehelich verbunden, die er in seinem genealogischen Aufsatz als eine höchst verehrungswürdige Frau bezeichnet, mit der er die glücklichste Ehe geführt habe.

Nicht früher, als da ihm das Schwinden seiner Kräfte zu fühlbar wurde, faßte er den Entschluß, sich aus dem Geschäftsleben völlig zurückzuziehen. Dieses geschah, nachdem er die übrigen Gerichtsstellen bereits aufgegeben, im Jahr **1784**, da er zu Michael auch die Domprobsteistelle niederlegte. Seine Gattin starb am **19.** April **1793**, und nun wendete er sich zu seinem einzigen, noch lebenden Sohne (s. die folgende Nummer) nach Naumburg, wo er nur zu bald den Schmerz erleben mußte, daß auch dieser ihm durch den Tod entrissen wurde, woraus jedoch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein weiterer Nachtheil ihm nicht erwuchs, da in seiner Lage und Pflege dadurch nichts geändert wurde.

Das hier folgende Namensverzeichniß seiner sämmtlichen Kinder, mit wenigen biographischen Notizen, entnehmen wir dem mehrbesagten, von ihm hinterlassenen biographisch-genealogischen Aufsatz.

a) Christiane Eleonore, geb. am 25. Aug. 1742, verheirathet an den Herzogl. Sächs. Weimarischen Commerzien-Rath und Kaufmann Paulßen zu Jena.

b) Johanne Caroline, geb. am 31. Juni 1743, verehelicht mit dem Kammerschreiber (Kämmerei-Controleur) Kette zu Naumburg.

c) Johann August (s. die folgende Nummer)

d) Christoph Heinrich, geb. am 6. September 1746, starb in der Jugend.

e) Johanne Charlotte, geb. am 6. Juli 1748, Gattin des Pfarrers Meuser an der St. Othmarskirche zu Naumburg.

f) Peter Georg, geb. am 21. August 1750, starb als Offizier im Dienste der holländisch-ostindischen Campanie am 25. Januar 1775 zu Batavia.

g) Carl Gotthelf, geb. den 6. September 1752, Kaufmann zu Altenburg, verehlicht mit Carolinen Dorotheen, gebornen Lange; starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 29. März 1791.

Als der Verfasser besagten Aufsatzes denselben niederschrieb, hatte er bereits das 84ste Jahr erreicht und zählte bis dahin von seinen Kindern, die ihm alle im Tode vorausgegangen waren, 21 lebende Enkel und 19 Urenkel, deren Anzahl sich noch um einige vermehrt hatte, als er im Jahr 1799, im siebenundachtzigsten seines Lebens, nach völliger Ermattung doch kurzem Krankenlager, am 23. Mai vollendete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf